



Prävention · Zivilcourage · Opferschutz

Antrag auf Projektunterstützung

Grundsätze für eine finanzielle Unterstützung

Das Opfer-Netzwerk ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der sich für die Interessen der Opfer von Straftaten und Verkehrsunfällen einsetzt und sich dabei auf die Säulen/Komplexe

PRÄVENTION -OPFERHILFE - ZIVILCOURAGE

bezieht.

Zuwendungen des Opfer-Netzwerkes sind daher der gemeinnützigen Zweckbindung aus § 2 der Satzung verpflichtet.

„ § 2 Abs. 2

Zweck des Vereins ist die ausschließliche und unmittelbare Förderung des Opferschutz/-hilfe, der damit verbundenen Prävention sowie die Förderung der Zivilcourage.

§ 2 Abs. 3

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Unterstützung der freien Träger des Opferschutzes/-hilfe und der öffentlichen Verwaltung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur:

- Verhinderung von Opfersituationen
- Minderung von Opferschäden
- Information der Bevölkerung des Kreises Euskirchen
- Vernetzung und Beratung bestehender Institutionen der Opferhilfe
- Qualifizierung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Helfer

Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden durch

- Vorträge, Beratungen und Fachtagungen
- Durchführung von Trainingsveranstaltungen
- Erforschung, Auswertung und Erprobung geeigneter Methoden und Praktiken des Opferschutzes/-hilfe für die Zukunft
- gezielte Werbung für soziales Verhalten